Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/681
07. 08. 87

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 3. August 1987 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Baum (FDP)	73, 74
Frau Beck-Oberdorf (DIE GRÜNEN)	23, 62
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	69, 70
Büchler (Hof) (SPD)	20
Frau Eid (DIE GRÜNEN)	7
Fischer (Homburg) (SPD)	30, 31
Geis (CDU/CSU)	58, 59, 60, 61
Gerstein (CDU/CSU)	41, 42
Heinrich (FDP)	49
Dr. Hirsch (FDP)	67, 68
Dr. Hoyer (FDP)	57
Jaunich (SPD)	63, 64, 65
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	21, 22
Frau Kelly (DIE GRÜNEN)	3, 4
Kirschner (SPD)	54, 55
Kretkowski (SPD)	33, 34
Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	2, 40
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	53
Lambinus (SPD)	16, 17, 18, 19
Lowack (CDU/CSU)	1
Frau Dr. Martiny (SPD)	50
Pfuhl (SPD)	43, 44
Poß (SPD)	29, 32
Reschke (SPD)	38, 39
Reuter (SPD)	36, 37
Schartz (Trier) (CDU/CSU)	51, 52
Scherrer (SPD)	27, 28, 35
Frau Schmidt-Bott (DIE GRÜNEN)	8, 9, 10, 11
Schreiner (SPD)	5, 24, 25, 26
Dr. Sprung (CDU/CSU)	76, 77, 78, 79
Stiegler (SPD)	56
Vahlberg (SPD)	47, 48, 66, 75
Vosen (SPD)	45, 46
Weiss (München) (DIE GRÜNEN)	71, 72
Frau Wilms-Kegel (DIE GRÜNEN)	6
Wüppesahl (DIE GRÜNEN)	12, 13, 14, 15

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, in der gleichen Weise, mit der das Auswärtige Amt bei der südafrikanischen Regierung Protest gegen das Einreiseverbot der Abgeordneten der Fraktion DIE GRÜNEN, Frau Eid, eingelegt hat, auch dann zu demarchieren, wenn Abgeordneten des Deutschen Bundestages die Einreise in Länder des Ostblocks verweigert wird?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 30. Juli 1987

Die Bundesregierung ist in ähnlich gelagerten Fällen, die Länder des Ostblocks betrafen, bereits früher tätig geworden und wird auch im Wiederholungsfall demarchieren.

2. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Warum hat der deutsche Botschafter bei der Begrüßung des österreichischen Bundespräsidenten Waldheim durch das Diplomatische Corps, das beim Heiligen Stuhl akkreditiert ist, nicht teilgenommen?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 31. Juli 1987

Der Botschafter war wegen Urlaubs abwesend. Er wurde bei der Vorstellung des Diplomatischen Corps durch den Geschäftsträger a. i. vertreten.

Ergänzend sei hinzugefügt, daß der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Amman bei der Vorstellung des Diplomatischen Corps aus Anlaß des Staatsbesuchs des österreichischen Bundespräsidenten in Jordanien am 1. Juli 1987 anwesend war.

3. Abgeordnete **Frau Kelly** (DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung mit Gewißheit ausschließen, daß diese Kampagne mit Billigung oder gar Unterstützung der türkischen Regierung geschieht?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 5. August 1987

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise vor, die zu der Schlußfolgerung berechtigen, die türkische Regierung billige oder unterstütze gar die von Ihnen erwähnten gegen das „Kurdische Institut e. V." in Bonn gerichteten jüngsten Handlungen.

4. Abgeordnete **Frau Kelly** (DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus der Armenien-Resolution des Europäischen Parlaments vom 18. Juni 1987 ziehen, um die sozialen, kulturellen und politischen Interessen der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Kurden zu fördern und die kurdischen Interessen gegenüber der türkischen Regierung zu unterstützen?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 5. August 1987

Ich verweise zur Beantwortung dieser Frage auf Ziffer 5 der Antwort der Bundesregierung vom 9. September 1985 – Drucksache 10/3798. Die hierin wiedergegebene Haltung der Bundesregierung gilt unverändert fort.

5. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Trifft es zu, daß die in die Bundesrepublik Deutschland aus Südafrika und Südamerika importierte „preiswerte" Steinkohle teilweise von Kindern gefördert wird, die unter menschenunwürdigen Bedingungen arbeiten müssen?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 5. August 1987

Der Bundesregierung liegen keinerlei Anhaltspunkte dafür vor, daß in südafrikanischen oder südamerikanischen Bergwerken Steinkohle teilweise von Kindern gefördert wird.

Ergänzend zu Südafrika kann ich Ihnen mitteilen, daß weder der größten Einzelgewerkschaft Südafrikas, der National Union of Mine Workers, noch dem entsprechenden Arbeitgeberverband, der Chamber of Mines, Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen, denen zufolge Bergarbeiter in Südafrika das Mindestalter von 18 Jahren haben müssen, bekannt sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

6. Abgeordnete **Frau Wilms-Kegel** (DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, auf Grund welcher gesicherter Erkenntnisse die Eintragung der HIV-Infektiosität in die Fahndungskartei des BKA erfolgt ist und ob dabei jeweils die ärztliche Schweigepflicht gewahrt wurde und auch zukünftig gewahrt werden wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 30. Juli 1987

Die Speicherung von AIDS-Infizierten bzw. AIDS-Kranken aus Anlaß von polizeilichen Notierungen im INPOL (wie z. B. Fahndung, Ermittlungsverfahren) erfolgt nahezu ausschließlich unmittelbar durch die Länder bzw. auf Ersuchen der Länder in deren Verantwortlichkeit.

Der Bundesregierung ist daher in der Regel nicht bekannt, auf Grund welcher Erkenntnisse der Länderpolizeien die Speicherung erfolgt ist. Die vom BKA teilweise vorgenommenen Überprüfungen lassen den Schluß zu, daß sich die Speicherungen überwiegend auf Angaben des Betroffenen oder seiner Angehörigen bzw. ärztliche oder amtliche Hinweise stützen.

Hinsichtlich der Frage nach der ärztlichen Schweigepflicht muß – mangels Nachprüfbarkeit – davon ausgegangen werden, daß in Fällen von direkten ärztlichen Hinweisen der Arzt die Zulässigkeit in eigener Verantwortung geprüft hat.

7. Abgeordnete **Frau Eid** (DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung die Meldung des Namibia Information Office vom 15. Juli 1987 bestätigen, wonach sich der Rugby-Nationaltrainer der Bundesrepublik Deutschland, Fritz Raupers, vor kurzem in dem von Südafrika völkerrechtswidrig besetzten Namibia aufgehalten hat, und welche Konsequenzen für die internationalen Sportbeziehungen der Bundesrepublik Deutschland wird der angestrebte Spieleraustausch zwischen Namibia und der Bundesrepublik Deutschland haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 30. Juli 1987

Nach Mitteilung des Deutschen Rugby-Verbands (DRV) hat sich der Sportwart des DRV, Herr Raupers, nicht im Auftrage des DRV oder einer offiziellen Funktion in Namibia aufgehalten. Über Einzelheiten einer privaten Urlaubsreise von Herrn Raupers und die Absicht eines Spieleraustauschs mit Namibia sei dem DRV nicht bekannt.

8. Abgeordnete **Frau Schmidt-Bott** (DIE GRÜNEN)

Falls der AIDS-Hinweis nicht von vornherein als Suchbegriff dienen kann, besteht schon nach Kenntnis der Bundesregierung für INPOL ein EDV-Suchprogramm zum Auffinden der gesammelten Hinweise?

9. Abgeordnete **Frau Schmidt-Bott** (DIE GRÜNEN)

Wenn ja, seit wann und auf wessen Anweisung?

10. Abgeordnete **Frau Schmidt-Bott** (DIE GRÜNEN)

Ist dieses technisch grundsätzlich realisierbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 30. Juli 1987

Der personengebundene Hinweis auf ansteckende Krankheiten, auch auf AIDS-Infizierung oder -Krankheit ist kein Suchkriterium für Abfragen im INPOL.

Im Hinblick auf die Notwendigkeit der Datenbestandspflege (z. B. Feststellung von unzulässigen oder falschen Speicherungen) zur Laufzeitüberwachung (Ausdruck von Löschlisten) und sonstiger Bereinigung des Datenbestandes durch die Zentralstelle kann der INPOL-Bestand mit Hilfe von besonderen Programmen unter Verwendung von bestimmten Auswahlkriterien ausgewertet werden, um Datensätze aufzufinden, die diesen Kriterien entsprechende Informationen enthalten. Diese Auswertungsprogramme werden seit der Einrichtung von INPOL genutzt.

11. Abgeordnete **Frau Schmidt-Bott** (DIE GRÜNEN)

Wann ist die Praktik der polizeilichen Speicherung von AIDS-Infizierten mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und dem Gesundheitsministerium abgestimmt worden, und wie lautete deren – juristisches – Votum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 30. Juli 1987

Von einer Abstimmung mit dem Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit wurde abgesehen, weil es sich nicht um Speicherungen zur AIDS-Bekämpfung handelt, sondern um Speicherungen, für die ein polizeilicher Anlaß (z. B. Fahndung, Ermittlungsverfahren) besteht.

Die Abstimmung mit dem Bundesbauftragten für den Datenschutz ist noch nicht abgeschlossen. Sie erfolgt im Rahmen einer vom AK II eingesetzten Bund/Länder-Arbeitsgruppe, die z. Z. gemeinsam mit den Datenschutzbeauftragten Kriterien für die Speicherungsvoraussetzungen erarbeitet.

12. Abgeordneter **Wüppesahl** (DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Praktik der Speicherung von AIDS-Infizierten angesichts der vom Bundesvorstand der Polizeigewerkschaft (GDP) und von Medizinern für gering erachteten Ansteckungsgefahr der Beamten (weltweit wurde bisher kein Polizist in Ausübung seines Dienstes infiziert)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 30. Juli 1987

Im Hinblick auf die besondere Gefährlichkeit der tödlich verlaufenden Krankheit AIDS und das bei polizeilichen Einsätzen jederzeit gegebene Übertragungsrisiko schließt sich die Bundesregierung der Auffassung der Innenministerkonferenz an, „daß aus Gründen der Fürsorge für Polizeibeamte, die mit Infizierten in Kontakt kommen können, in bestimmten Fällen eine Speicherung der AIDS-Infizierung erfolgen muß".

13. Abgeordneter **Wüppesahl** (DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Realisierung der Koalitionsvereinbarung, wonach alle die AIDS-Bekämpfung betreffenden Maßnahmen mit dem Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit abzustimmen seien, was hier jedoch offenbar unterblieben ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 30. Juli 1987

Die Speicherung von Hinweisen auf AIDS im INPOL dient nicht der AIDS-Bekämpfung. Die Hinweise werden vielmehr im Zusammenhang mit Notierungen gespeichert, für die ausschließlich ein polizeilicher Anlaß (z. B. Fahndung, Ermittlungsverfahren) besteht und bei denen zu Zwecken der Eigensicherung der Polizeibeamten ein Hinweis auf die Erkrankung bzw. Infizierung des Betroffenen aufgenommen wird.

14. Abgeordneter **Wüppesahl** (DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Informationspraktik des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern, Spranger, der auf Anfrage noch am 21. Mai 1987 erklärte, „eine systematische Speicherung von AIDS-Erkrankungen findet nicht statt" und „eine Beschlußfassung durch die Innenministerkonferenz (IMK) ist noch nicht erfolgt"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 30. Juli 1987

Wie sich aus der Antwort zur vorhergehenden Frage ergibt, trifft es zu, daß eine systematische Speicherung von AIDS-Erkrankungen im INPOL nicht stattfindet.

Mit dem Hinweis auf eine noch nicht erfolgte Beschlußfassung durch die Innenministerkonferenz sollte angedeutet werden, daß die Gremien der IMK erst in Kürze abschließend die Speicherungsmodalitäten festlegen werden.

15. Abgeordneter **Wüppesahl** (DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung den besonderen Einsatz von BKA-Chef Boge, der sich gegen das ablehnende Votum des für diese Frage eingesetzten Arbeitskreises der Innenministerkonferenz für eine umfassende Speicherung von AIDS-Hinweisen stark machte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 30. Juli 1987

Der Präsident des Bundeskriminalamts hat sich nicht gegen ein ablehnendes Votum eines Gremiums der Innenministerkonferenz für eine umfassende Speicherung von AIDS-Hinweisen eingesetzt, sondern in Beratungen seinen fachlichen Standpunkt vertreten. Kein Gremium der IMK hat bisher ein ablehnendes Votum beschlossen.

Die Bund/Länder-Arbeitsgruppe, die zusammen mit den Datenschutzbeauftragten Kriterien für die Speicherungsvoraussetzungen erarbeiten soll, hat ihre Arbeiten noch nicht abgeschlossen.

16. Abgeordneter **Lambinus** (SPD)

Wie hat sich die Zahl sowohl der Mitglieder der von der Bundesregierung als rechtsextremistisch bewerteten Organisationen als auch der Wähler und der Stimmenanteil dieser Parteien in Bundes- und Landtagswahlen seit 1979 entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 31. Juli 1987

Die geschätzte Gesamtzahl der organisierten Rechtsextremisten hat sich seit 1979 wie folgt entwickelt (Stand jeweils zum Jahresende):

1979 rund 17300
1980 rund 19800
1981 rund 20300
1982 rund 19000
1983 rund 20300
1984 rund 22100
1985 rund 22100
1986 rund 22100

Die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands" (NPD) erreichte in dieser Zeit bei Bundestagswahlen:

1980	68096	Zweitstimmen	= 0,2 v. H.
1983	91095	Zweitstimmen	= 0,2 v. H.
1987	227054	Zweitstimmen	= 0,6 v. H.

Bei Landtagswahlen, soweit sie hieran teilnahm, erzielte sie folgende Stimmenzahlen:

1979 in Rheinland-Pfalz	14915 = 0,7 v. H.
1979 in Schleswig-Holstein	2825 = 0,2 v. H.
1979 in Bremen	1602 = 0,4 v. H.
1980 in Baden-Württemberg	2339 = 0,1 v. H.
1982 in Bayern	69656 = 0,6 v. H.
1983 in Rheinland-Pfalz	3656 = 0,1 v. H.
1985 im Saarland	4659 = 0,7 v. H.
1986 in Bayern	58163 = 0,5 v. H.
1987 in Rheinland-Pfalz	18212 = 0,8 v. H.

Bei der Landtagswahl 1983 in Rheinland-Pfalz ist zu berücksichtigen, daß die Partei damals nur in einem der vier Wahlkreise kandidierte; bei den Landtagswahlen in Bayern, daß es sich bei den Stimmenzahlen um die Gesamtstimmen (Erst- und Zweitstimmen) handelt.

Bei den Bürgerschaftswahlen in Hamburg kandidierte jeweils nicht die NPD, sondern die aus ihr hervorgegangene „Hamburger Liste für Ausländerstopp" (HLA), diese erzielte:

06. 07. 1982 6221 Stimmen = 0,7 v. H.
19. 12. 1982 2815 Stimmen = 0,3 v. H.
1986 6585 Stimmen = 0,7 v. H.
1987 3829 Stimmen = 0,4 v. H.

Die rechtsextremistischen Splitterparteien, die „Unabhängige Arbeiterpartei" (UAP) und die „Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei" (FAP), erreichten, soweit sie sich überhaupt an Bundes- oder Landtagswahlen beteiligten, jeweils nur einige hundert Stimmen.

17. Abgeordneter **Lambinus** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Partei „Die Republikaner", insbesondere deren Positionen gegenüber Ausländern, vornehmlich Flüchtlingen und Asylbewerbern, unter verfassungsschutzrechtlichen Gesichtspunkten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 31. Juli 1987

Die Partei „Die Republikaner" läßt gelegentlich Berührungspunkte zur rechtsextremistischen Kreisen erkennen. In den Veröffentlichungen der Partei tauchen bei den Themen „Ausländer" und „Asylbewerber" zuweilen Formulierungen auf, wie sie auch bei Rechtsextremisten zu finden sind.

18. Abgeordneter **Lambinus** (SPD)

Gibt es Hinweise auf eine „Bündnispolitik von rechts", also den Versuch rechtsextremistischer Institutionen, Parteien und Verleger, Autoren und Referenten zu gewinnen, die durch Zusammenarbeit mit demokratischen Institutionen und Verlagen als Demokraten ausgezeichnet sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 31. Juli 1987

Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte für eine „Bündnispolitik von rechts" vor. Im Gegensatz zu den Bemühungen orthodoxer Kommunisten, eine „Massenbasis" für ihre verfassungsfeindlichen Ziele durch die Zusammenarbeit mit nichtkommunistischen Kräften zu schaffen, bevorzugen rechtsextremistische Organisationen Redner und Auto-

ren aus ihrem Lager. Obwohl Personen, die offenbar keine Rechtsextremisten sind, zuweilen auf rechtsextremistischen Veranstaltungen festzustellen sind, ist eine der kommunistischen Bündnispolitik vergleichbare systematische und gezielte Einplanung derartiger Personen durch Rechtsextremisten nicht festzustellen.

19. Abgeordneter **Lambinus** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die periodischen Veröffentlichungen „Wir selbst", „Elemente", „Criticon" sowie „Linke Deutschland Diskussion" unter verfassungsschutzrechtlichen Gesichtspunkten, und ist die Bundesregierung weiterhin der Auffassung, daß alle in der Zeitschrift „MUT" vertretenen Meinungen im Einklang mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung stehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 31. Juli 1987

Die Zeitschriften „Wir selbst" und „MUT" lassen in ihren maßgeblichen Themenfeldern keine rechtsextremistischen Tendenzen erkennen.

Zu der Zeitschrift „Criticon" liegen der Bundesregierung keine Informationen vor, daß die in ihr vertretenen Meinungen der freiheitlich demokratischen Grundordnung zuwiderlaufen.

Zur Zeitschrift „Elemente" ist der Bundesregierung bekannt, daß sie in der Tradition der französischen „Nouvelle Droite" steht. Die Publikation verbreitet – intellektuell aufgemacht – völkisch-elitäre Thesen.

Eine periodische Zeitschrift „Linke Deutschland Diskussion" ist in diesem Zusammenhang nicht bekannt.

20. Abgeordneter **Büchler (Hof)** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Haltung der „Europäischen Arbeiterpartei" bzw. der aus ihr hervorgegangenen Partei „Patrioten für Deutschland" zur freiheitlich demokratischen Grundordnung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 31. Juli 1987

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß die EAP oder die mit ihr zusammenhängende Partei „Patrioten für Deutschland" Kernforderungen der freiheitlich demokratischen Grundordnung in Frage stellen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

21. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Meinung des Zentralverbandes der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer, daß eine Novellierung des Wohnungseigentumsgesetzes notwendig sei, da eine Reihe von Rechtsfragen strittig ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 3. August 1987

Die rechtliche und tatsächliche Entwicklung des Wohnungseigentums wird von der Bundesregierung insbesondere auch wegen der Frage, ob gesetzgeberische Maßnahmen notwendig sind, aufmerksam beobachtet. Dem dient auch eine vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in Auftrag gegebene empirische Untersuchung über Probleme des Wohnungseigentums, die typische Konflikte in Wohnungseigentümergemeinschaften zum Gegenstand hat. Die Ergebnisse dieser Untersuchung liegen noch nicht vor; im gegenwärtigen Zeitpunkt hält die Bundesregierung die Einleitung gesetzgeberischer Maßnahmen nicht für angezeigt.

22. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Erwerber einer Eigentumswohnung als Wohnungseigentümer bereits alle Rechte und Pflichten habe, obwohl er noch nicht im Grundbuch eingetragen ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 3. August 1987

Zum rechtsgeschäftlichen Erwerb einer Eigentumswohnung ist unter anderem die Eintragung des Eigentumsübergangs im Grundbauch erforderlich. In Rechtsprechung und Schrifttum ist jedoch die Auffassung entwickelt worden, daß der Erwerber einer Eigentumswohnung bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen schon vor dieser Eintragung Rechte und Pflichten eines Wohnungseigentümers habe. Nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 24. März 1983 (BGHZ 87, 138) ist der Veräußerer einer Eigentumswohnung verpflichtet, bis zur Umschreibung des Eigentums im Grundbuch die Lasten und Kosten gemäß § 16 Abs. 2 WEG zu tragen. Ob daneben der Erwerber als „werdender" Wohnungseigentümer in entsprechender Anwendung des § 16 Abs. 2 WEG für Lasten und Kosten aufzukommen habe, hat der Bundesgerichtshof offengelassen. Im Anschluß an diese Entscheidung sind Meinungsunterschiede darüber aufgetreten, inwieweit die erwähnte Rechtsauffassung über die Rechte und Pflichten des „werdenden" Wohnungseigentümers aufrechtzuerhalten ist. Es handelt sich hier um Probleme, deren Klärung zunächst der Rechtsprechung und dem Schrifttum überlassen werden sollte.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

23. Abgeordnete **Frau Beck-Oberdorf** (DIE GRÜNEN)

Wie verteilten sich 1986 die Steuerrückstände, die laut den Aktuellen Beiträgen zur Wirtschafts- und Finanzpolitik Nr. 10/87 bundesweit insgesamt 17,5 Milliarden DM betrugen, auf die einzelnen Bundesländer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 4. August 1987

Die in Nr. 10 der „Aktuellen Beiträge zur Wirtschafts- und Finanzpolitik" veröffentlichten Angaben sind auf der Grundlage von innerdienstlichen Meldungen der 16 Oberfinanzdirektionen erstellt worden. Da nach dem Grundgesetz für die Verwaltung der Besitz- und Verkehrsteuern die Länderfinanzverwaltungen zuständig sind, besteht zwischen Bund und Ländern Einvernehmen darüber, daß die Bundesregierung nicht durch länderweise Veröffentlichungen von Steuerrückständen in die Verwaltungshoheit der Länder eingreift.

24. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Aus welchen Gründen hat der Bund als Mehrheitsaktionär des Saarberg-Konzerns nichts dagegen unternommen, daß die Kapitalzuführung von 1980 bis 1986 in Höhe von ca. 446 Millionen DM nicht, wie vorgesehen und vom Unternehmen beantragt, zur Verbesserung der Eigenkapitalstruktur und zur Erweiterung der Kreditbasis für anstehende größere Investitionsvorhaben im Steinkohlebergbau eingesetzt, sondern stattdessen zweckwidrig dazu herangezogen wurde, die bei den Beteiligungsgesellschaften im Nichtkohlebereich entstandenen Verluste auszugleichen?

25. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Wird die Bundesregierung entsprechend der Empfehlung des Bundesrechnungshofes vom 16. Januar 1987, wo u. a. auf „die Risiken, die vor allem im Absatz des Urans und in der weiteren Entwicklung der Kernkraft liegen", hingewiesen wurde, auf den Saarberg-Konzern mit dem Ziel einwirken, seine Aktivitäten auf dem Uranmarkt einzustellen?

26. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Hält es die Bundesregierung angesichts der äußerst prekären saarländischen Arbeitsmarktlage und angesichts der Tatsache, daß der Bundesrechnungshof in seinen umfänglichen Prüfungsmitteilungen vom 16. Januar 1987 in keinster Weise die Steinkohleaktivitäten von Saarberg auf der Basis von sechs Kohlegruben beanstandet hat, für wünschenswert und realistisch, daß auch für die weitere Zukunft unter Einschluß politischer Stabilisierungsmaßnahmen die Steinkohleförderung auf der Basis der bisherigen Grubenstruktur fortgesetzt werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 3. August 1987

Als Mehrheitsaktionär der Saarbergwerke hat der Bund – ebenso wie das mitbeteiligte Saarland – mit Nachdruck die Anstrengungen des Vorstands der Saarbergwerke AG um einen Abbau der Verluste im Beteiligungsbereich des Saarberg-Konzerns gefordert und unterstützt. Der Bundesminister der Finanzen hat dies im einzelnen dargelegt in seiner Stellungnahme zu den von Ihnen erwähnten Mitteilungen des Bundesrechnungshofs vom 16. Januar 1987, die noch kein abschließendes Prüfungsergebnis darstellen. Diese Bemühungen haben allerdings nicht verhindern können, daß die durch die Kapitalzuführungen der Aktionäre erreichte verbesserte Eigenkapitalbasis des Konzerns durch die Verluste im Beteiligungsbereich zum Teil wieder aufgezehrt wurde. Trotz dieser Verluste haben aber die Kapitalzuführungen des Bundes und des Saarlands insbesondere in den Jahren 1984 und 1985 eine Verbesserung der Eigenkapitalstruktur bewirkt.

Der Bundesrechnungshof hat in den erwähnten Mitteilungen ausgeführt, daß wegen der ungewissen Aussichten, daß sich die Ertragslage im Uran-Bereich verbessern wird, sowie wegen der Risiken, die vor allem im Absatz des Urans und in der weiteren Entwicklung der Kernkraft liegen, geprüft werden sollte, ob es aus versorgungspolitischer Sicht geboten und wirtschaftlich vertretbar ist, neue Lagerstätten zu erschließen und eine

Explorationsförderung fortzusetzen. Diese Prüfung war auch vom Bundesminister der Finanzen angeregt worden und ist im Gange. Ihr Ergebnis wird in die z. Z. vorbereitete mehrjährige Unternehmensplanung eingehen.

Der Bundsrechnungshof hat bei seiner Prüfung 1986 lediglich den Beteiligungsbereich des Saarberg-Konzerns geprüft. Die Kohleaktivitäten waren somit nicht Inhalt seiner Prüfungsmitteilungen vom 16. Januar 1987, die im übrigen noch kein abschließendes Prüfungsergebnis darstellen.

Für die künftige Steinkohlenförderung der Saarbergwerke AG ist der mittel- bis langfristig zu erwartende Absatz von maßgeblicher Bedeutung. Nach der Planung der Saarbergwerke AG geht der Absatz auf deutlich unter 10 Millionen t (gegenüber mehr als 11 Millionen t in 1985) zurück.

Damit wird bei sechs Standorten eine Unterauslastung, verbunden mit Kostenprogressionen absehbar, die die Position der Saarkohle entscheidend beeinträchtigen. Die Bundesregierung trägt daher die Vorschläge des Vorstandes zur Anpassung der Förderstruktur in vollem Umfang mit.

27. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Wie kommt es, daß die Bundesregierung auf einmal nicht mehr von einer „geringfügigen" Erhöhung der Nettokreditaufnahme im Zusammenhang mit der Finanzierung des Steuerpakets 1990 spricht?

28. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Trifft es zu, daß die vorübergehende Erhöhung der Nettokreditaufnahme, die als Folge der Steuerreform 1990 eintritt, erst wieder fünf bis zehn Jahre später auf ein „Normalmaß" zurückgeführt sein wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 3. August 1987

Arbeitnehmer und Unternehmen werden 1986 bis 1990 um rund 50 Milliarden DM entlastet. Trotz dieser massiven Steuersenkungen wird das Finanzierungsdefizit von Bund, Ländern und Gemeinden im Jahr 1990 voraussichtlich noch unter 3 v. H. des Bruttosozialprodukts liegen. Dies bedeutet gegenüber der Rekordhöhe von 4,9 v. H. des Bruttosozialprodukts im Jahr 1981 zur Zeit der SPD-geführten Bundesregierung ein um fast die Hälfte niedrigeres Defizit. Die Finanzpolitik der Bundesregierung gewährleistet vor allem durch Ausgabendisziplin, daß das Finanzierungsdefizit bereits 1991 wieder etwa auf den Stand dieses Jahres (2,5 v. H. des BSP) zurückgeht und dauerhaft unter dem von SPD-Regierungen erreichten „Verschuldungsmaß" bleibt.

29. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Wieviel in v. H. des Steueraufkommens und des Bruttosozialprodukts machen die Netto-Steuersenkungen seit 1983 jeweils aus, aufgeteilt auf die einzelnen Jahre bis 1990 nach Entstehungsjahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 3. August 1987

Die gewünschten Angaben sind aus der beiliegenden Zusammenstellung zu entnehmen.

Hierzu ist zu bemerken, daß es sich bei nach Entstehungsjahren ausgewiesenen Steuermehr-/Steuermindereinnahmen um Größen handelt, die den Wert einer Steuerrechtsänderung über einen Zeitraum von 12 Monaten ausdrücken. Für einen Vergleich mit den kassenmäßigen Steuereinnahmen sind die finanziellen Auswirkungen nach Entstehungsjahren nur bedingt aussagefägig, weil Steuererhöhungen bzw. -senkungen auch in den Folgejahren fortwirken und somit das kassenmäßige Steueraufkommen beeinflussen. Von 1986 bis 1990 ergibt sich unter Berücksichtigung der Kumulation der Verbesserung der Gebäudeabschreibungen insgesamt eine Nettoentlastung von fast 50 Milliarden DM, das sind rund 2,5 v. H. des Bruttosozialprodukts.

29. Juli 1987

Bruttosozialprodukt, Steuereinnahmen insgesamt und Netto-Steuersenkungen nach Entstehungsjahren[1])
1983 bis 1990

Jahr	Bruttosozialprodukt[2])	Steuereinnahmen insgesamt	Netto-Steuersenkung[4]) (entstehungsmäßig)		
	Milliarden DM	Millionen DM	Millionen DM	in v. H. von Sp. 2	in v. H. von Sp. 3
1	2	3	4	5	6
1983	1679,3	396547,9	–	–	–
1984	1763,1	414696,9	6565	0,37	1,58
1985	1847,0	437201,1	215	0,01	0,05
1986	1949,0	452436,5	12351[5])	0,63	2,73
1987	2028,0	468500,0[3])	220	0,01	0,05
1988	2116,5	485800,0[3])	13735	0,65	2,83
1989	2213,0	520300,0[3])	–	–	–
1990	2314,0	536400,0[3])	20000[6])	0,86	3,73

[1]) In den ersten 12 Monaten der Wirksamkeit der Rechtsänderung entstehende Steuermehr- bzw. Steuermindereinnahmen (ohne Kumulation)

[2]) Stand: Mai 1987; vorläufige Werte

[3]) Ergebnis Arbeitskreis „Steuerschätzungen" Mai 1987; ohne Berücksichtigung des Steuersenkungs-Erweiterungsgesetzes 1988 und des Zweiten Vermögensbeteiligungsgesetzes vom 19. Dezember 1986

[4]) Ohne Steuermindereinnahmen durch Änderungen bei der Stahlzulage, da diese nicht einem bestimmten Entstehungsjahr, sondern dem gesamten Begünstigungszeitraum zuzurechnen sind

[5]) Verbesserung der Gebäudeabschreibung nur für das erste Entstehungsjahr berücksichtigt (ohne Kumulationswirkung)

[6]) Ab 1990 vorgesehene Netto-Steuerentlastung

30. Abgeordneter **Fischer (Homburg)** (SPD)

Ist die Bundesregierung als Mehrheitseigentümer der Saarbergwerke AG bereit, die Konsequenzen aus dem Bericht des Bundesrechnungshofes „Betätigung des Bundes bei der Saarbergwerke AG und deren Tochtergesellschaften" vom 16. Januar 1987 zu ziehen, in dem für die Jahre 1981 bis 1984 Verluste von fast einer halben Milliarde DM bei den Beteiligungsgesellschaften außerhalb des Saarlandes ausgewiesen werden, und mit seiner Eigentümer- und Aufsichtspflicht, wie beispielsweise im Fall der Neuen Heimat von der Bundesregierung gefordert, diese Verluste abzudecken, um irreparablen Schaden von der Muttergesellschaft abzuwenden?

31. Abgeordneter **Fischer (Homburg)** (SPD)

Hält die Bundesregierung es für regionalpolitisch sinnvoll, den in Rede stehenden Betrag von fast 500 Millionen DM für eine Neustrukturierung des Konzerns einzusetzen, um damit die

Probleme der Saarbergwerke AG zu lösen und dauerhaft Tausende von unmittelbar und mittelbar betroffenen Arbeitsplätzen zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 3. August 1987

Bereits 1983 hat der Bundesminister der Finanzen den Vorstand der Saarbergwerke AG um Prüfung gebeten, inwieweit im mittelbaren Beteiligungsbereich die Möglichkeit der Verringerung von verlustbringenden und nicht konzernnotwendigen Beteiligungen besteht. Von 1984 bis 1987 hat sich Saarberg infolgesdessen von elf Gesellschaften und Aktivitäten getrennt, die zu den zwischen 1981 und 1984 entstandenen Verlusten beigetragen hatten.

Weitere Maßnahmen sind eingeleitet. Sie wurden nicht erst durch die Mitteilungen des Bundesrechnungshofs, die im übrigen noch kein abschließendes Prüfungsergebnis darstellen, ausgelöst.

Die im Saarberg-Bereich von 1981 bis 1984 entstandenen Verluste sind abgedeckt, so daß aus ihnen kein irreparabler Schaden entstanden ist und Arbeitsplätze dadurch nicht gefährdet sind. Die Aktionäre von Saarberg sind ihrer Verantwortung mithin voll gerecht geworden.

32. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Galt die vom Bundeskanzler den kommunalen Spitzenverbänden gegenüber abgegebene und mehrfach wiederholte „Gewerbesteuergarantie" nur für die vergangene Legislaturperiode, oder hat sie unverändert weiter Bestand?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 3. August 1987

Für die Bundesregierung gilt weiterhin, daß die Reform der Gewerbesteuer eine angemessene Lösung voraussetzt, die von allen Beteiligten mitgetragen werden kann und die den Gemeinden einen entsprechenden finanziellen Ausgleich bei Wahrung ihrer finanziellen Selbstverantwortung sichert.

33. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD)

Wie hoch ist die Schätzung der Bundesregierung für das zusätzliche Steueraufkommen nach Fortfall des bleihaltigen Benzins?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 3. August 1987

Die Steuersatzspreizung für Benzin nach § 2 Abs. 4 Mineralölsteuergesetz (BGBl.1985 I S. 2142) ist so angelegt, daß bei fortschreitender Umstellung des Verbrauchs auf unverbleites Benzin wegen der steuerlichen Entlastung dieser Kraftstoffsorte Mindereinnahmen eintreten, die durch die anfänglichen Mehreinnahmen aus der zusätzlichen Belastung des verbleiten Benzins zum Ende der Steuersatzspreizung am 31. März 1989 ausgeglichen werden sollen.

34. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die Mehreinnahme für eine stärkere Steuerspreizung oder für sonstige Förderungen umweltfreundlicher Verkehrsmittel, wie z. B. für zusätzliche ÖPNV-Investitionen, bereitzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 3. August 1987

Ein Verbot des verbleiten Normalbenzins in der Bundesrepublik Deutschland zum 1. Januar 1988 würde den Umstellungsprozeß zum unverbleiten Benzin hin beschleunigen und zu entsprechenden Mindereinnahmen führen. Die Bundesregierung hat im Juni 1987 einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Änderung des Benzin-Blei-Gesetzes beschlossen. Eine Prognose, ob sich über den gesamten Anwendungszeitraum der Steuersatzspreizung überhaupt Mehreinnahmen ergeben, läßt sich derzeit nicht treffen.

35. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Trifft es zu, daß der Bundeskanzler bei seinem China-Aufenthalt keinerlei Zusage über die Abschaffung der Gewerbesteuer gegenüber Vertretern der deutschen Exportindustrie gemacht hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 3. August 1987

Wie Regierungssprecher Ost klargestellt hat, treffen Pressemeldungen über angebliche Äußerungen des Bundeskanzlers zu einer Abschaffung der Gewerbesteuer nicht zu. Für die Bundesregierung gilt weiterhin, daß die Reform der Gewerbesteuer eine angemessene Lösung voraussetzt, die von allen Beteiligten mitgetragen werden kann und die den Gemeinden einen entsprechenden finanziellen Ausgleich bei Wahrung ihrer finanziellen Selbstverantwortung sichert.

36. Abgeordneter **Reuter** (SPD)

Was hat der Bundeskanzler während seines Besuchs in China zur Gewerbesteuer tatsächlich ausgeführt, und wie konnte es dazu kommen, daß in den Medien behauptet wurde, der Bundeskanzler habe die Abschaffung der Gewerbesteuer ab 1992 angekündigt?

37. Abgeordneter **Reuter** (SPD)

Mit welchen finanziellen Mindereinnahmen müßten die Gemeinden rechnen, wenn es zur Abschaffung der Gewerbesteuer käme, und an welchen Finanzausgleich hierfür denkt die Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 3. August 1987

Im Verlauf der China-Reise des Bundeskanzlers wurden Gespräche mit den mitreisenden Journalisten und Vertretern der Wirtschaft über ein breites Spektrum von Themen geführt. Regierungssprecher Ost hat in einer von dpa am 21. Juli 1987 verbreiteten Stellungsnahme klargestellt, welche Äußerungen der Bundeskanzler zur Gewerbesteuer gemacht hat: Der Bundeskanzler hat u. a. ausgeführt, daß im Zuge der Vollendung des EG-Binnenmarktes im Laufe der 90er Jahre auch das Steuersystem harmonisiert werden müsse. In diesem Zusammenhang hat der Bundeskanzler wiederholt darauf hingewiesen, daß eine Abschaffung der Gewerbesteuer nur dann erfolgen könne, wenn den Städten und Gemeinden ein gleichwertiger Einkommensersatz zukomme. Meldungen in der Presse, wonach der Bundeskanzler die Abschaffung der Gewerbesteuer bis 1992 zugesagt haben soll, treffen nicht zu.

Falschmeldungen können auf den verschiedensten Wegen zustande kommen. Die Bundesregierung hat die Falschmeldung des „Spiegel" zur Gewerbesteuer nicht zu vertreten. Sie wurde von Regierungssprecher Ost nachdrücklich dementiert.

Für die Bundesregierung gilt weiterhin, daß die Reform der Gewerbesteuer eine angemessene Lösung voraussetzt, die von allen Beteiligten mitgetragen werden kann und die den Gemeinden einen entsprechenden finanziellen Ausgleich bei Wahrung ihrer finanziellen Selbstverantwortung sichert. Eine Lösung, die den genannten Anforderungen genügt, liegt noch nicht vor. Die Frage nach einem etwaigen Finanzausgleich stellt sich daher zur Zeit nicht.

38. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Gewinn- oder Ausspielquote von Geldspielautomaten bei aktivem Spiel (z. B. in Spielhallen) um 5 bis 7,5 v. H. höher liegt als bei blind betriebenen Geräten (z. B. in Gaststätten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 3. August 1987

Nach Berechnungen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt beträgt die mittlere Gewinnquote bei unbeeinflußtem Spielablauf 62,9 v. H., bei beeinflußtem Spielablauf 72,6 v. H. der Einsätze. Auf den Aufstellort der Geräte (Spielhallen, Gaststätten) kommt es dabei nicht an.

39. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Aus welchen Gründen wenden die Finanzämter trotz technisch und bedienungsbedingt unterschiedlicher Gewinnquoten bei allen Geldspielgeräten einen einheitlichen Multiplikator an?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 3. August 1987

In der Antwort vom 8. Juli 1987 auf Ihre schriftlichen Fragen vom 1. Juli 1987 wurde bereits erläutert, daß die Anwendung eines Multiplikators zur Ermittlung der umsatzsteuerlichen Bemessungsgrundlage an Hand des Kasseninhalts der Vereinfachung des Besteuerungsverfahrens dient. Diese Regelung entbindet sowohl die Automatenaufsteller als auch die Finanzverwaltung von schwierigen Einzelberechnungen, die zur Ermittlung des steuerpflichtigen Umsatzes erforderlich würden. Im Rahmen einer solchen Vereinfachungsregelung können bedienungsbedingte unterschiedliche Gewinnquoten der Spielgeräte nicht berücksichtigt werden, zumal sie weder dem Automatenaufsteller noch der Finanzverwaltung bekanntwerden.

40. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Welche Initiativen will die Bundesregierung ergreifen, um zu verhindern, daß jährlich der Europäischen Gemeinschaft 12 Milliarden DM durch Subventionsbetrügerei verlorengehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 4. August 1987

Die Bundesregierung mißt der Frage ungerechtfertigter EG-Subventionen erhebliche Bedeutung bei. Sie ist allerdings der Auffassung, daß die Kommission in diesem Bereich insgesamt ausreichende Zuständigkeiten hat. Sie wird aber alle Vorschläge der Kommission, die auf eine Verbesse-

rung des Kontrollsystems abzielen, sorgfältig prüfen und alle zur Vermeidung von ungerechtfertigten EG-Ausgaben geeigneten Vorschläge unterstützen. Die Bundesregierung wird darüber hinaus – wie bisher – durch wirksame Kontrollen die Einhaltung der EG-Vorschriften sicherstellen bzw., wenn Vergünstigungen zu Unrecht gezahlt worden sind, deren Wiedereinziehung bewirken. Auf Grund der in jüngster Zeit bekanntgewordenen Betrügereien (u. a. bei Fleisch) sind die Dienststellen der deutschen Zollverwaltung angewiesen worden, im Zusammenhang mit der Abfertigung zur Ein- und Ausfuhr mehr Proben als bisher zu entnehmen und intensivere Kontrollen insbesondere in den Betrieben durchzuführen.

Im übrigen stehen der Bundesregierung als Anhaltspunkt für das finanzielle Ausmaß der in der gesamten EG unberechtigt erlangten Vergünstigungen lediglich Zahlenangaben der EG-Kommission für den landwirtschaftlichen Marktordnungsbereich zur Verfügung. Hiernach betrug das Volumen der 1986 von allen Mitgliedstaaten gemeldeten Unregelmäßigkeiten knapp 30 Millionen ECU. Es ist jedoch davon auszugehen, daß zwischen gemeldeten und tatsächlichen Unregelmäßigkeiten eine Diskrepanz besteht. Allerdings ist es nicht möglich, den Schaden für die Gemeinschaft zu beziffern. Die Behauptung, daß der Europäischen Gemeinschaft jährlich 12 Milliarden DM durch Subventionsbetrügerei verlorengehen, ist eine Schätzung, die die Bundesregierung nicht zu bestätigen vermag.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

41. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)

Welche rechtlichen Voraussetzungen existieren oder müßten geschaffen werden, um den Vorschlag Nordrhein-Westfalens, auf 10 v. H. der Kernenergie zugunsten der Steinkohleverstromung zu verzichten, zu realisieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 4. August 1987

Das Energiewirtschaftsgesetz überläßt den Unternehmen die Verantwortung für ihre Investitionen und beschränkt sich bewußt auf begrenzte Interventionsmöglichkeiten. Insbesondere enthält es keine Vorgaben für eine bestimmte Versorgungsstruktur oder die Nutzung bestimmter Primärenergien. Eine Auflage, wonach auf 10 v. H. der Kernenergie zugunsten der Steinkohleverstromung verzichtet werden muß, ließe sich deshalb mit dem geltenden Recht nicht vereinbaren.

42. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen hätte ein solcher Verzicht, insbesondere auf die Stromwirtschaft, den Steinkohlenbergbau und die Strompreise?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 4. August 1987

Ein Verzicht auf die Auslastung der vorhandenen Kernkraftwerke in Höhe von 10 v. H. zugunsten eines verstärkten Einsatzes deutscher Kohle würde zu einer im „Jahrhundertvertrag" nicht vorgesehenen einseitigen Belastung der Stromwirtschaft führen. Obwohl bei Abschluß des Vertrages deutlich höhere Zuwachsraten des Stromverbrauchs angenommen worden sind, erfüllt die Elektrizitätswirtschaft die Abnahmeverpflichtungen des Vertrages und sichert damit den deutschen Bergbauunternehmen einen langfristigen Absatz.

Beide Partner, Elektrizitätsversorgungsunternehmen und Bergbauunternehmen haben bei Abschluß des Vertrages Einverständnis erzielt und dies in § 8 Abs. 3 der Vereinbarungsgrundsätze von 1980 ausdrücklich niedergelegt, daß sie für den Zeitraum des Vertrages keine weitergehenden Forderungen bezüglich der für die Verstromung einzusetzenden Mengen an inländischer Steinkohle erheben und daß sie damit auch das energiepolitische Postulat des Vorrangs der inländischen Steinkohle für den Kraftwerksbereich als erfüllt betrachten.

Im übrigen würde eine gezielte Rückführung der Stromerzeugung aus Kernenergie in Höhe von 10 v. H. zu einer gravierenden Mehrbelastung der Stromverbraucher führen. Bei einer Gesamtstromerzeugung 1986 in Höhe von 408 Milliarden kWh und einem Kernenergieanteil von 29,3 v. H. (=119,6 Milliarden kWh) an der gesamten Stromerzeugung würden allein die Betriebsmehrkosten aus dem Einsatz deutscher Kohle zu einer jährlichen Belastung von ca. 860 Millionen DM führen. Dabei sind die anteiligen Aufwendungen für den Kapitaldienst der minderausgelasteten Kernkraftwerke noch nicht enthalten.

43. Abgeordneter **Pfuhl** (SPD)

Wie hoch waren die Zahl der Anträge und die Fördersumme der Programme für die FuE-Förderung des Mittelstandes (Personalkostenzuschuß-Programm, Personalzuwachs-Programm, Programm Technologieorientierte Unternehmensgründungen, Programm Forschungskooperation zwischen Industrie und Wissenschaft, FuE-Investitionszulage und FuE-Sonderabschreibungen) jährlich seit Bestehen dieser Programme?

44. Abgeordneter **Pfuhl** (SPD)

Wie haben sich die Zahl der Anträge und die Fördersumme jährlich seit Bestehen dieser Programme auf die Bundesländer verteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 5. August 1987

Detaillierte Statistiken liegen nur zum FuE-Personalkostenzuschußprogramm, zur Zuwachsförderung, zum Programm Technologieorientierte Unternehmensgründungen und zur Forschungskooperation vor.*)

Die Sonderabschreibung nach § 82 d EStDV ist 1983 in Kraft getreten. Die Zahl der Fälle und das Begünstigungsvolumen nach § 82 d EStDV wird in der ESt/KSt-Statistik in dreijährigem Turnus (erstmals 1983) erfaßt.

Gesamtergebnisse liegen jedoch bisher noch nicht vor. Im 10. Subventionsbericht der Bundesregierung werden die Steuermindereinnahmen (Bund und Länder zusammen) 1983 bis 1986 wie folgt geschätzt:

1983	1984	1985	1986
	in Millionen DM		
150	300	300	300

Angaben über die Zahlungen der FuE-Investitionszulage werden dem Bundesministerium der Finanzen monatlich von den Länderfinanzverwaltungen gemeldet. Dabei wird nur das Volumen, nicht die Zahl der Fälle erfaßt. Die Zahlungen erfolgen zu Lasten des Aufkommens aus der veranlagten Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Jahr	Investitionszulage gemäß § 4 InvZulG in Mio. DM		
	Veranl. ESt	KSt	Summe
1975	17,3	131,3	148,6
1976	26,1	80,2	106,3
1977	19,2	133,5	152,7
1978	9,4	129,6	139,0
1979	21,7	147,5	169,2
1980	20,2	170,6	190,8
1981	243,0	265,1	288,1
1982	21,9	260,9	282,8
1983	33,5	245,0	278,5
1984	40,3	290,0	330,3
1985	41,8	358,1	399,9
1986	54,7	377,9	432,6

45. Abgeordneter **Vosen** (SPD)

Welche Gründe haben die Bundesregierung dazu veranlaßt, die Programme zur FuE-Förderung des Mittelstandes (Personalkostenzuschuß-Programm, Personalzuwachs-Programm, Programm Technologieorientierte Unternehmensgründungen, Programm Forschungskooperation zwischen Industrie und Wissenschaft, FuE-Investitionszulage und FuE-Sonderabschreibungen) vorzeitig zu beenden bzw. nicht weiterzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 5. August 1987

Wie die Bundesregierung weiterhin in den Jahreswirtschaftsberichten und in den Bundesforschungsberichten dargelegt hat, ist die Forschung, Entwicklung und Innovation in der Wirtschaft in erster Linie Aufgabe der Unternehmen. Staatliche Förderung darf deshalb nur subsidiär verstanden werden; sie ist keine Daueraufgabe und zeitlich zu begrenzen. Alle in Ihrer Frage genannten Programme – ausgenommen die FuE-Investitionszulage – waren von vornherein befristet. Sie laufen zu den vorgesehenen Terminen aus mit einer Ausnahme, die noch geprüft wird.

Ob die Förderung der Forschungskooperation zwischen Industrie und Wissenschaft evtl. fortgesetzt wird, kann erst nach einer Auswertung der soeben vorgelegten Wirkungsanalyse entschieden werden. In bezug auf die unbefristete FuE-Investitionszulage nach § 4 InvZulG hat die Bundesregierung – einer Anregung des Sachverständigenrates folgend – im Jahreswirtschaftsbericht 1986 angekündigt, deren weitere Berechtigung zu prüfen.

Einzig das FuE-Personalkostenzuschußprogramm wird nach neunjähriger Laufzeit – ein Jahr früher als zuletzt vorgesehen war – eingestellt. Nach Auffassung der Bundesregierung hat dieses Programm, das ursprünglich nur fünf Jahre laufen sollte, seine Aufgabe, Anstöße zum Ausbau des Innovatitionspotentials in kleinen und mittleren Unternehmen zu geben, erfüllt. Rund 3 Millarden DM wurden für diesen Zweck ausgegeben. Das Wissen über die Notwendigkeit erhöhter Anstrengungen bei Forschung und Entwicklung zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit ist heute auch von kleinen Unternehmen so allgemein verbreitet, daß weitere Impulse allgemeiner Art nicht mehr erforderlich sind.

Bei dieser Einschätzung ist berücksichtigt, daß sich inzwischen die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und das Innovationsklima deutlich verbessert haben. Die eingeleitete Steuerreform wird weitere Verbesserungen bringen und die Spielräume für eigenverantwortliche Entscheidung der Unternehmen vergrößern.

46. Abgeordneter **Vosen** (SPD)

Welche Wirkungen haben die genannten Maßnahmen auf die Sicherung des Bestandes und den Zuwachs an FuE-Beschäftigten sowie für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft im High-tech-Sektor nach Meinung von Gutachten und der Bundesregierung gehabt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 5. August 1987

Spezifische Wirkungen indirekt ansetzender Fördermaßnahmen lassen sich – aus methodischen Gründen – nicht leicht nachweisen. So liegen z. B. keine Ergebnisse über die Förderwirkungen der FuE-Investitionszulage und der FuE-Sonderabschreibungen vor. Aus der Begleitforschung des FuE-Personalkostenzuschußprogramms ist bekannt, daß der Zuschuß in den Unternehmen nicht nur zur Neueinstellung von zum Teil höher qualifiziertem Personal und zur Erhöhung der FuE-Einsatzzeiten von nur teilweise in FuE-Beschäftigten genutzt wurde, sondern auch zur besseren Raum- und Apparateausstattung, zur Ausweitung des Durchführungszeitraumes bei Entwicklungsprojekten.

Das Ergebnis der speziell auf die Erhöhung des in FuE tätigen Personals zielenden Zuwachsförderung ist dagegen gut dokumentiert: In den ersten zwei Förderjahren (1985 und 1986) wurde die zusätzliche Neueinstellung von fast 10000 Personen registriert. Da in kleinen und mittleren Unternehmen das FuE-Personal häufig auch in anderen Bereichen (z.B. in der Produktion) eingesetzt wird, sind von dieser Zahl allerdings Abstriche zu machen. Es gibt genügend Belege dafür, daß – in Vollzeitäquivalenten gerechnet – das FuE-Personal um rd. 5000 Personen zugenommen hat.

Über die Auswirkungen der indirekten FuE-Förderung im High-Tech-Sektor der Volkswirtschaft liegen keine fundierten Erkenntnisse vor. Es kann jedoch erwartet werden, daß vor allem die Zuwachsförderung, die Förderung der Forschungskooperation zwischen Industrie und Wissenschaft und die Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen Impulse für qualifizierte FuE-Tätigkeit ausgelöst haben. Im übrigen haben verschiedene Untersuchungen unabhängig voneinander ergeben, daß für die Wettbewerbsfähigkeit vieler kleiner und mittlerer Unternehmen neben der Beherrschung von Spitzentechnologien auch günstige Preise, eine breite Angebotspalette, pünktliche, kurze Lieferzeiten und verläßliche technische Kundenbetreuung von Bedeutung sind.

47. Abgeordneter **Vahlberg** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die vorzeitige Beendigung bzw. die Nichtweiterführung der Programme zur FuE-Förderung des Mittelstandes (Personalkostenzuschuß-Programm, Personalzuwachs-Programm, Programm Technologieorientierte Unternehmensgründungen, Programm Forschungskooperation zwischen Industrie und Wissenschaft, FuE-Investitionszulage und FuE-Sonderabschreibungen) zu einer grundsätzlichen Veränderung der FuE-Rahmenbedingungen für mittelständische Unternehmen führen, und welches sind die Vorstellungen der Bundesregierung zur künftigen FuE-Förderung des Mittelstandes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 5. August 1987

Die Auswirkungen des Auslaufens verschiedener FuE-Fördermaßnahmen auf die FuE-Rahmenbedingungen mittelständischer Unternehmen

dürfen nicht isoliert werden. Zu berücksichtigen ist, daß sich in den letzten Jahren die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen allgemein und das Innovationsklima im besonderen deutlich verbessert haben. Die Erkenntnis, daß vermehrte Innovationsbemühungen nötig sind, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, ist in den kleinen und mittleren Unternehmen jetzt überall verbreitet. Allgemeine Anstöße zum Ausbau des betrieblichen Innovationspotentials sind deshalb nicht mehr im bisherigen Umfang erforderlich, zumal die eingeleitete Steuerreform die Entscheidungsspielräume der Unternehmen – auch im FuE-Bereich – ausweiten wird. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß auf Grund dieser Entwicklung die FuE-Rahmenbedingungen für mittelständische Unternehmen auch nach Auslaufen der genannten Programme günstiger sind als vor einigen Jahren und sich weiter positiv entwickeln werden.

Die Bundesregierung wird jedoch prüfen, ob forschungspolitischer Handlungsbedarf zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen weiterbesteht. So wird sie beispielsweise die Ergebnisse des Modellversuchs „Technologieorientierte Unternehmensgründungen" sorgfältig auswerten.

Zu prüfen ist auch, wie der Wissens- und Technologietransfer und die Kooperation zwischen Industrie und Wissenschaft weiter verbessert werden können.

Die Bundesregierung strebt auch in den kommenden Jahren an, die mittelständische Wirtschaft in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung und ihrem Innovationspotential entsprechenden Weise über direkte, indirekte und indirekt-spezifische Programme an der FuE-Förderung zu beteiligen.

48. Abgeordneter **Vahlberg** (SPD)

Welches waren die Gründe, die für die Einführung der Fördermaßnahmen zur FuE-Förderung des Mittelstandes (Personalkostenzuschuß-Programm, Personalzuwachs-Programm, Programm Technologieorientierte Unternehmensgründungen, Programm Forschungskooperation zwischen Industrie und Wissenschaft, FuE-Investitionszulage und FuE-Sonderabschreibungen) ausschlaggebend gewesen sind, und auf Grund welcher nachweisbaren Entwicklung sind diese Gründe heute entfallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 5. August 1987

Die FuE-Investitionszulage, die FuE-Sonderabschreibungen und das FuE-Personalkostenzuschußprogramm sollten den Unternehmen zusätzliche Mittel für die Stärkung ihrer FuE-Tätigkeit zur Verfügung stellen, damit sie mehr für die Stärkung ihrer Innovationsfähigkeit tun. Wie in der Antwort auf die vorhergehende Frage dargelegt, sind seit Einführung dieser befristeten Maßnahmen die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entscheidend verbessert worden.

Die dadurch herbeigeführte günstigere Ertragslage und Finanzausstattung, insbesondere auch der kleinen und mittleren Unternehmen, lassen eine Fortführung der genannten Programme nicht mehr erforderlich erscheinen.

Die Personalzuwachsförderung hat jetzt schon sehr positive Anstoßwirkungen zu verzeichnen. Nach vierjähriger Laufzeit (und Restabwicklung bis 1990) dürfte die Maßnahme dann ausreichende generelle Impulse zur Verbesserung der Dynamik der Entwicklung der FuE-Kapazität der kleinen und mittleren Unternehmen gegeben haben.

Bei dem Programm „Technologieorientierte Unternehmensgründungen" handelt es sich um einen Modellversuch. Nachdem seine Laufzeit schon einmal um zwei Jahre verlängert wurde, werden die bisherigen Ergebnisse jetzt gründlich geprüft. Hierbei ist vor allem zu überlegen, wie die Risikobereitschaft der Kapitalgeber der privaten Wirtschaft gsteigert werden kann.

Durch das Programm zur Förderung der Forschungskooperation zwischen Industrie und Wissenschaft wurden hohe Initialeffekte ausgelöst. Die Auswertung der Erfahrungen, die mit dieser Förderung gemacht wurde, könnte Hinweise dafür bringen, wie in diesem wichtigen Transferbereich noch Fortschritte erzielt werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

49. Abgeordneter **Heinrich** (FDP)

Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung hinsichtlich der Entwicklung des Weinabsatzes in der Bundesrepublik Deutschland und in der EG und der Interventionskosten im Tafelweinbereich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 30. Juli 1987

Die Einführung einer Weinsteuer in der Bundesrepublik Deutschland hätte nach Einschätzung der Bundesregierung zur Folge, daß die Preise stiegen und der Absatz von Wein wenigstens vorübergehend zurückginge.

Im Rahmen der EG könnte in einigen Mitgliedstaaten, in denen z. Z. der Wein sehr hoch besteuert wird (insbesondere in den nördlichen Mitgliedstaaten), der Absatz von Wein durch die angestrebte Steuerharmonisierung angeregt werden. In anderen, insbesondere den südlichen Mitgliedstaaten, dürfte ein ähnlicher Effekt wie in der Bundesrepublik Deutschland erwartet werden.

Auswirkungen einer eventuellen Einführung einer Weinsteuer auf die Interventionskosten sind denkbar, aber in ihrer Höhe noch nicht abschätzbar.

50. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny** (SPD)

Hat die Bundesregierung bei der diesjährigen Hopfenernte sichergestellt, daß die USA den deutschen Hopfen ohne Schwierigkeiten akzeptieren, und wie ist dies geschehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 31. Juli 1987

Sofortige und beharrliche Verhandlungen der Bundesregierung mit den zuständigen US-Behörden haben zu einer Ausnahmeregelung für deutschen Hopfen der Ernte 1986 und zu Vereinbarungen über die diesjährige Ernte geführt. Für die Ernte 1987 bedeutet dies, daß sie nur unter Beachtung der amerikanischen gesetzlichen Bestimmungen in den USA vermarktet werden kann. Um dies zu ermöglichen, hat die US-Regierung nach langwierigen und schwierigen bilateralen Verhandlungen und nach Beibringung umfassender Untersuchungsergebnisse durch die jeweiligen Pflanzenschutzmittelhersteller für die drei im deutschen Hopfenanbau unverzichtbaren, in den USA aber nicht zugelassenen Wirkstoffe Methomyl, Metalaxyl und Triforin die Erteilung von Importtoleranzen für Anfang September 1987 in Aussicht gestellt.

Die deutschen Hopfenanbauer behandeln in diesem Jahr Hopfen, der in die USA exportiert wird, entsprechend den amerikanischen Anforderungen. Dies bedeutet, daß bei diesem Hopfen nur Pflanzenschutzmittel angewendet werden, die sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in den USA zugelassen sind oder für die zum Zeitpunkt des Imports eine US-Importtoleranz besteht, wobei die zugelassenen Höchstmengen nicht überschritten werden.

51. Abgeordneter **Schartz (Trier)** (CDU/CSU)

Stimmt die Bundesregierung mit mir darin überein, daß die von der EG-Kommission geplante EG-weite Einführung einer Weinsteuer, insbesondere die Verbraucher und die Erzeuger in der Bundesrepublik Deutschland, in der es bisher keine derartige Steuer gibt, trifft, und zu einem unverantwortlichen, enormen Rückgang des Weinabsatzes führen wird?

52. Abgeordneter **Schartz (Trier)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung diese neuerlichen Überlegungen der EG-Kommission, eine allgemeine Weinsteuer einzuführen, insbesondere im Hinblick auf die seit Jahren unbefriedigenden Winzereinkommen, die Vergrößerung der Tafelweinüberschüsse in der EG sowie der Marktordnungskosten für Wein, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um eine derartige erzeuger- und verbraucherfeindliche Neuregelung zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 31. Juli 1987

Der Vorschlag der EG-Kommission zur Einführung einer Verbrauchsteuer auf Stillwein wird die deutsche Weinwirtschaft und auch die Verbraucher treffen, da es bisher eine solche Steuer nicht gibt. Bei der Einführung einer solchen Steuer muß von einem Preisantieg deutscher Weine ausgegangen werden, da diese Kosten nicht aufgefangen werden können. Dies kann – wenigstens vorübergehend – zu einem Absatzrückgang führen.

Die Bundesregierung lehnt im Einklang mit der Haltung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates den Vorschlag der EG-Kommission ab, da die deutsche Weinwirtschaft durch die oft ungünstigen klimatischen Bedingungen und die daraus resultierenden erschwerten Produktionsverhältnisse ohnedies benachteiligt ist.

53. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Wie hoch liegen die staatlich bedingten Kostenunterschiede in der deutschen Schweinezucht und Schweinemast – wie Kapitalkosten (staatliche Zuschüsse und Zinsverbilligungen) und Fleischbeschaukosten je Tier in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Großbritannien, Frankreich, Niederlande, Dänemark und Italien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 4. August 1987

1. Kapitalkosten

   Zum 31. März 1987 kann für die von Ihnen genannten Mitgliedstaaten der EG für Darlehen mittlerer Laufzeit auf dem freien Kapitalmarkt von einem durchschnittlichen Zinssatz in folgender Höhe ausgegangen werden:

Bundesrepublik Deutschland	6,7 v. H.
Niederlande	7,2 v. H.
Frankreich	11,0 v. H.
Großbritannien	12,5 v. H.
Italien	13,0 v. H.
Dänemark	13,5 v. H.

Die in der Gemeinschaft bei Investitionen für die Schweinehaltung zulässigen Hilfen sind in der Verordnung (EWG) Nr. 797/85 des Rates vom 12. März 1985 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur hinsichtlich der Konditionen und der Höchstsätze im einzelnen festgelegt.

Der in einem staatlichen Zuschuß, einer Zinsverbilligung oder einer anderen Form der Hilfe erhaltene Subventionswert darf für Gebäudeinvestitionen in benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten höchstens 45 v. H., in den übrigen Gebieten höchstens 35 v. H. der förderungsfähigen Aufwendungen betragen, deren Höchstgrenze auf 143000 DM je landwirtschaftlicher Arbeitskraft und 286000 DM je landwirtschaftlichem Betrieb festgelegt worden ist. Nur für den beschränkten Kreis förderungsberechtigter Junglandwirte ist dieser Förderungsrahmen erweitert.

Alle Mitgliedstaaten der EG müssen sich in diesem Förderungsrahmen bewegen, der keine Korrektur hinsichtlich der unterschiedlichen nationalen Zinsverhältnisse ermöglicht. Lediglich für einen befristeten Zeitraum ist es Italien erlaubt, bei Beibehaltung des Subventionswertes der Hilfen den Höchstsatz der förderungsfähigen Aufwendungen um 10 v. H. anzuheben.

Darüber, inwieweit die einzelnen Mitgliedstaaten der EG im Jahre 1987 den Förderungsrahmen der Verordnung (EWG) Nr. 797/85 ausschöpfen, liegen Angaben, die einen Vergleich ermöglichen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor. Bei der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit konnten die aktuellen Daten bei den Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland in diesen Mitgliedstaaten nicht eingeholt werden.

2. Fleischbeschaukosten

Die in DM umgerechneten Untersuchungskosten für Schweine, die auf Grund der Berechnungen der EG-Kommission vom 2. Juli 1986 (Rats-Dokument 8096/86) in den betreffenden Mitgliedstaaten von den Eigentümern der Tiere bezahlt werden müssen, ergeben sich aus folgender tabellarischer Darstellung (zugrunde gelegter damaliger Umrechungskurs: 1 ECU = 2,11 DM)

Land	je kg	Umrechnung auf 80 kg Schlachtgewicht	Bemerkungen
Deutschland	0,059	4,72	grober Durchschnittswert aus den nach Landesrecht von den Kreisen oder Gemeinden festgesetzten Gebühren
Großbritannien	0,015	1,20	ohne Tierarztkosten
Frankreich	0,023	1,84	
Niederlande	0,055	4,40	
Dänemark	0,023	1,84	
Italien	0,004	0,32	Gebühren liegen unter den tatsächlich anfallenden Kosten

In den Niederlanden und Dänemark werden die tatsächlichen Untersuchungsgebühren in erheblichem Maße vom Staat erstattet; die angegebene Gebühr ist der Betrag, der noch nach der Erstattung durch den Staat zu zahlen ist. In Frankreich sind die Untersuchungskosten Teil der öffentlichen Ausgaben; die angegebene Gebühr ist die Steuer, die pro Tonne erschlachtetes Fleisch erhoben wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

54. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Hat die Bundesregierung die Absicht, die von ihr selber als großen Erfolg dargestellte Qualifizierungsoffensive einzuschränken, und welche Maßnahmen sind dazu in Vorbereitung?

55. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesanstalt für Arbeit die Arbeitsämter angewiesen hat, den Umfang der Maßnahmen im Bereich Fortbildung und Umschulung zurückzufahren, und welche Auswirkungen auf den Umfang der Zahl gemeldeter Arbeitsloser sind dadurch zu befürchten?

Antwort des Staatssekretärs Jagoda vom 3. August 1987

Die Qualifizierungsoffensive ist sehr erfolgreich. So steigt z. B. die Zahl der in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung eintretenden Teilnehmer von 409000 im Jahre 1985 auf voraussichtlich rund 600000 im Jahre 1987.

Wie der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung vom 18. März 1987 angekündigt hat, wird die Qualifizierungsoffensive fortgeführt. Es geht nun darum, das Erreichte in quantitativer Hinsicht zu stabilisieren und qualitativ abzusichern.

Zu diesem Zweck hat der Vorstand der Bundesanstalt für Arbeit einstimmig beschlossen, die bisherigen Zuwachsraten nicht unbegrenzt in die Zukunft fortzuschreiben, sondern die Förderung der beruflichen Bildung auf dem erreichten hohen Niveau zu konsolidieren.

Damit ist sichergestellt, daß die Förderung der beruflichen Bildung auch in der kommenden Zeit ihren hohen Beitrag zur Beschäftigung und Entlastung des Arbeitsmarktes leisten wird.

56. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Landesversicherungsanstalt Niederbayern-Oberpfalz (Vers. Nr. 15161037 z 503/255), den Antrag einer schwer gehbehinderten Frau (80 v. H. und Merkzeichen G) auf Gewährung von berufsfördernden Leistungen zur Rehabilitation in Form von Hilfe zur Beschaffung eines Personenkraftwagens auf Grund fehlender öffentlicher Verkehrsmittel deshalb abzulehnen, weil „die Erlangung einer größeren Mobilität bei ungünstiger Wohnlage ... nicht in den Aufgabenbereich des Rentenversicherungsträgers im Rahmen der Rehabilitation" falle, oder wird sie veranlassen, daß die Hauptfürsorgestelle bei der

Regierung der Oberpfalz als nachrangiger Leistungsträger nach § 31 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 3 Nr. 1 Buchstabe b SchwbG (Az 610.2 - 6436.2) die Personenkraftwagen-Beschaffung zur Erreichung des Arbeitsplatzes in solchen Gebieten gewährt, in denen – wie im Zonenrandgebiet – eine erhebliche Unterversorgung mit öffentlichen Verkehrmitteln besteht?

Antwort des Staatssekretärs Jagoda vom 4. August 1987

Die Entscheidung eines Einzelfalles durch eine Landesversicherungsanstalt unterliegt nicht der Beurteilung durch die Bundesregierung, sondern durch die zuständige Aufsichtsbehörde des Freistaates Bayern; entsprechendes gilt für Entscheidungen einer bayerischen Hauptfürsorgestelle.

Allgemein ist zu der angesprochenen Problematik zu bemerken, daß die Bundesregierung am 16. Juni 1987 eine Verordnung über Kraftfahrzeughilfe zur beruflichen Rehabilitation beschlossen hat (BR-Drucksache 266/87), die noch der Zustimmung des Bundesrates bedarf und am 1. Oktober 1987 in Kraft treten soll. Die Verordnung verfolgt das Ziel, auf der Grundlage des Rehabilitations-Angleichungsgesetzes die derzeit nach Voraussetzungen, Art und Umfang sehr verschieden geregelten und praktizierten Leistungen der Kraftfahrzeughilfe zur beruflichen Rehabilitation unter Einschluß der einschlägigen Hilfen auf der Grundlage des Schwerbehindertengesetzes anzugleichen. Inhaltlich geht die Bundesregierung – auch in der genannten Verordnung – davon aus, daß die Leistungen der Kraftfahrzeughilfe den behinderungsbedingten, unabweisbaren Bedarf decken sollen; daher ist Voraussetzung für Leistungen nach der Verordnung, daß der Behinderte allein wegen Art oder Schwere der Behinderung auf die Benutzung eines Kraftfahrzeugs angewiesen ist. Wäre einem Behinderten die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel möglich, besteht kein Anlaß zu Leistungen der Kraftfahrzeughilfe, da öffentliche Verkehrsmittel von Behinderten und Nichtbehinderten in gleicher Weise benötigt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

57. Abgeordneter **Dr. Hoyer** (FDP)

Trifft es zu, daß für den NATO-Luftlandeplatz Butzweilerhof in Köln eine Veränderung der Einflugschneisen und Einflugwinkel sowie der Ausbau zu einem militärischen Flughafen vorgesehen sind, und wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen einer dadurch möglichen veränderten Nutzung des Luftlandeplatzes Butzweilerhof durch die belgischen Streitkräfte auf die Bevölkerung in den angrenzenden Kölner Stadtteilen (Fluglärm, Lastkraftwagen-Verkehr etc.) ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 3. August 1987

Es trifft zu, daß für den von den belgischen Streitkräften genutzten militärischen Flugplatz Butzweilerhof die An- und Abflugsektoren sowie der Neigungswinkel für die Kontrolle der Bebauung durch die militärische Luftfahrtbehörde geändert werden sollen. Dazu ist die Neufestlegung des Bauschutzbereiches erforderlich, die zur Zeit Gegenstand einer

Anhörung nach § 30 Abs. 3 Luftverkehrsgesetz beim Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen – Interministerieller Ausschuß für Verteidigungsliegenschaften – ist. Die Neufestlegung ist notwendig, weil in der Vergangenheit verschiedene infrastrukturelle Änderungen am Platz sowie auch bauliche Maßnahmen an der Start- und Landebahn vorgenommen wurden. Diese Baumaßnahmen hat die Bundesvermögensverwaltung für die belgischen Streitkräfte mit der Stadt Köln vereinbart.

Es trifft jedoch nicht zu, daß der Platz zu einem Flughafen im Sinne des Luftverkehrsgesetzes ausgebaut werden soll. Auch eine Erhöhung der Zahl der stationierten Luftfahrzeuge ist nicht geplant.

Im Zusammenhang mit der Neufestlegung des Bauschutzbereiches haben die belgischen Streitkräfte die Sicherung der Hindernisfreiheit für die Anfliegbarkeit des Platzes durch Flächenflugzeuge sowie für die Möglichkeit der Einführung von Instrumentenanflugverfahren gefordert. Dies ist in den Beschränkungen des dem Finanzminister Nordrhein-Westfalens vorliegenden Entwurfes des neuen Bauschutzbereiches berücksichtigt. Der Zeitpunkt für die Einführung des Instrumentenanflugverfahrens ist noch ungewiß; notwendige Abstimmungen mit den zivilen deutschen Flugsicherungsdienststellen haben nach meiner Kenntnis bisher noch nicht stattgefunden.

Sollte ein Instrumentenanflugverfahren eingeführt werden, kann eine Erhöhung der Lärmbeeinträchtigungen durch niedriger fliegende Luftfahrzeuge nicht völlig ausgeschlossen werden. Beim Flugverkehr im bisherigen Umfang wird sich die Erhöhung der Beeinträchtigungen jedoch in Grenzen halten.

Mit einer Erhöhung des LKW-Aufkommens oder sonstigen weiteren Beeinträchtigungen ist im Zusammenhang mit der Neufestlegung des Bauschutzbereiches nicht zu rechnen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

58. Abgeordneter **Geis** (CDU/CSU)

Wann hat die Bundesregierung durch das BGA erstmals von einer möglichen Kontamination von Faktor VIII und IX-Präparaten mit HIV erfahren, und welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung (das BGA bzw. BMJFFG) daraufhin veranlaßt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 5. August 1987

Im Frühjahr 1983 gab es Hinweise dafür, daß Patienten, bei denen eine Faktor VIII-Substitution durchgeführt worden war, einem besonderen AIDS-Risiko unterliegen. Diese Beobachtung erhärtete den bereits bestehenden Verdacht, daß AIDS eine erregerbedingte Erkrankung sei. Geeignete Untersuchungen dafür, im Blut den später als HIV bezeichneten Erreger oder die durch ihn ausgelöste Antikörperbildung nachzuweisen, standen zu diesem Zeitpunkt noch nicht zur Verfügung.

Aber schon 1983 wurden bei der Herstellung der Präparate Verfahren angewandt, mit denen insbesondere durch Erhitzen HIV-Viren abgetötet werden. Diese Hitze-Inaktivierung, die zunächst auf die Zerstörung von Erregern der Hepatitis zielte, hat gleichzeitig eine durchgreifende Wirkung auf die empfindlicheren und damit leichter zu zerstörenden AIDS-Viren. Darüber hinaus wurde vom Bundesgesundheitsamt vor der Herstellung eines Antikörpertests eine Reihe weiterer Maßnahmen zusätzlich

getroffen. Dazu gehören unter anderem schärfere Anforderungen an die Spenderauswahl und die Einschränkung der Anwendungsgebiete für die Präparate.

Diese und andere Maßnahmen waren das Ergebnis einer intensiven Erörterung der Situation mit allen Beteiligten im Rahmen des Stufenplanes im November 1983 im Bundesgesundheitsamt. Ende 1984, als der HIV-Antikörper-Test sich noch in der Entwicklung befand, wurde vom Bundesgesundheitsamt seine Anwendung bereits für die Zukunft zwingend vorgeschrieben. Der Test mußte ab Mitte 1985, als er in den Vereinigten Staaten von Amerika und in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung stand, bei jeder für die Herstellung der Präparate verwendeten Blutspende eingesetzt werden. Die Beschaffung des getesteten Ausgangsmaterials und die anschließende Aufarbeitung der Präparate dauerte mehrere Monate. Dementsprechend wurde bestimmt, daß spätestens ab 1. Oktober 1985 keine Präparate mehr in den Verkehr gebracht werden durften, die nicht vorher – neben der Hitze-Inaktivierung – auf HIV-Antikörper getestet waren. Alle vom Bundesgesundheitsamt verfügten Maßnahmen gelten unterschiedslos für Präparate, die im Inland hergestellt oder aus dem Ausland in die Bundesrepublik Deutschland importiert werden.

Das Bundesgesundheitsamt hat mit den ergriffenen Maßnahmen frühzeitig und den jeweiligen wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechend gehandelt.

Zusätzliche Erkenntnisse zu Faktor IX-Präparaten liegen nicht vor.

59. Abgeordneter **Geis** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorwurf (veröffentlicht im Spiegel Nr. 30, Seite 51), daß die obligatorische Untersuchung von Spenderblut auf Antikörper gegen HIV um „Monate zu spät" erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 5. August 1987

Dieser Vorwurf trifft nicht zu.

Die Durchführung des HIV-Antikörpertests wurde, wie in der Antwort auf die Frage 58 ausgeführt ist, für Blut, das zur Herstellung von Faktor VIII- und Faktor IX-Präparaten eingesetzt wird, schon im Vorgriff auf die zu erwartende Einführung zu einem Zeitpunkt festgeschrieben, zu dem er sich noch im Prüfungsverfahren befand. Dies hatte zur Folge, daß in Abhängigkeit von der Dauer des Produktionsverfahrens für Faktor VIII- und Faktor IX-Arzneimittel alle zur Verarbeitung kommenden Blutspenden ab Mitte 1985 auf das Vorhandensein von HIV-Antikörpern zu testen waren. Dies war der frühest mögliche Zeitpunkt, zu dem der Test dafür in ausreichender Menge und mit geprüfter Empfindlichkeit zur Verfügung stand.

60. Abgeordneter **Geis** (CDU/CSU)

Bei wie vielen Patienten in der Bundesrepublik Deutschland haben kontaminierte Faktor VIII- und Faktor IX-Präparate zu einer Infektion mit HIV geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 5. August 1987

Die genaue Zahl der Antikörperträger unter allen Blutern ist unbekannt.

Dem nationalen Referenzzentrum am Bundesgesundheitsamt für die Epidemiologie von AIDS sind 71 AIDS-Erkrankungen bei Blutern bekannt-

geworden (Stand 28. Juli 1987). Davon sind über 80 v. H. mit Faktor VIII zu behandelnde Hämophilie A-Erkrankte. Der Anteil der HIV-Antikörper-positiven Hämophilien ist nach heutigem Kenntnisstand stark vom Schweregrad der Erkrankung und der darauf beruhenden notwendigerweise zu verabreichenden Menge an Gerinnungsfaktoren abhängig. Bei den am höchsten Substituierten kann dieser Anteil bis zu zwei Drittel dieser Untergruppe betragen. Der Anteil dieser Untergruppe wiederum an der Gesamtheit aller Bluter ist unbekannt.

61. Abgeordneter **Geis** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Frage von haftungsrechtlichen Ansprüchen der Patienten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 5. August 1987

Als haftungsrechtliche Ansprüche für Patienten, deren Gesundheit durch Arzneimittel geschädigt worden ist, kommen zunächst Ansprüche nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (z. B. § 823 BGB) in Betracht. Diese setzen jedoch in aller Regel ein Verschulden voraus, das in Fällen der Schädigung durch Arzneimittel häufig nur sehr schwer nachgewiesen werden kann. Aus diesem Grunde ist im Arzneimittelgesetz mit § 84 eine Anspruchsgrundlage geschaffen worden, die verschuldensunabhängig ist (Gefährdungshaftung) und gerade in haftunsgrechtlich schwierigen Fällen, wie den hier in Frage stehenden, den betroffenen Patienten zu einem angemessenen Schadensersatz verhelfen soll. Anspruchsgegner ist der pharmazeutische Unternehmer, dessen Präparat die Schädigung herbeigeführt hat. Ob für die hier in Frage stehenden Schädigungen ein Schadensersatzanspruch nach § 84 Arzneimittelgesetz gegeben ist, hängt vom Einzelfall ab.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die pharmazeutische Industrie wegen der Entschädigung der hämophilen AIDS-Opfer mit ihren Versicherungsgesellschaften in Verhandlungen steht. Dem Vernehmen nach wird eine Lösung angestrebt, die diese Entschädigungsfälle zufriedenstellend und unbürokratisch behandelt.

62. Abgeordnete **Frau Beck-Oberdorf** (DIE GRÜNEN)

Hält die Bundesregierung die in einer Broschüre des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit zur „Wiedereingliederung von Frauen nach der Familienphase" unter anderem gemachte Empfehlung an die betroffenen Frauen, sich nach Anschriften von caritativen Verbänden in der Umgebung zu erkundigen, da sie dort auf jeden Fall eine zwar unbezahlte, aber erfüllende Beschäftigung fänden, für eine gelungene, dem Status von Männern gleichgestellte Eingliederung in das Erwerbsleben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 5. August 1987

Die Broschüre „Hilfen zur Wiedereingliederung von Frauen nach der Familienphase" informiert Frauen in erster Linie darüber, welche Hilfen ihnen gewährt werden, wenn sie nach der Familienphase wieder erwerbstätig werden wollen. Für die Frauen, die keine Erwerbstätigkeit anstreben, weist sie ferner auf die Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements hin.

Eine Empfehlung, sich statt für eine bezahlte Erwerbstätigkeit für eine unbezahlte Tätigkeit zu entscheiden, enthält die Broschüre nicht.

63. Abgeordneter **Jaunich** (SPD)

Kann die Bundesregierung angeben, ob in den Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz Leistungsbestandteile enthalten sind, die analog zu den Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung zur Abgeltung für Erziehungsleistungen bestimmt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 5. August 1987

Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz dient der Minderung der elterlichen Unterhaltslast. Der Gesetzgeber hat bei der Reform des Kindergeldrechts im Jahre 1975 davon abgesehen, im Gesetz eine detaillierte Zweckbestimmung für das Kindergeld aufzunehmen.

64. Abgeordneter **Jaunich** (SPD)

Kann die Bundesregierung zutreffendenfalls angeben, in welchem Umfang Leistungsbestandteile von Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz zur Abgeltung von Erziehungsleistungen bestimmt sind?

65. Abgeordneter **Jaunich** (SPD)

Kann die Bundesregierung nichtzutreffendenfalls die Ungleichbehandlung von in gleichem Umfang erbrachten Erziehungsleistungen schlüssig begründen, bzw. auf welchem Weg beabsichtigt sie diese Ungleichbehandlung zu beseitigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 5. August 1987

Da entgegen der beiden Fragen zugrundeliegenden Annahme eine detaillierte Zweckbestimmung für das Kindergeld im Bundeskindergeldgesetz nicht enthalten ist, fehlen die Voraussetzungen dafür, um die gestellten Fragen nach der Abgeltung von Erziehungsleistungen durch das Kindergeld zu beantworten.

66. Abgeordneter **Vahlberg** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß das auch in der Bundesrepublik Deutschland zur Anwendung kommende Breitband-Antiparasiticum „Ivermectin" insektizid wirkt, mit der Folge, daß Dungfladen nicht mehr in dem bisher üblichen Zeitraum abgebaut werden, und was gedenkt die Bundesregierung gegen dieses oder ähnlich wirkende Medikamente zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 5. August 1987

Ivermectin ist zur Behandlung von Endo- und Ektoparasiten des Rindes in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen, wobei die Zulassung für die Behandlung verschiedener Ektoparasiten auf der bekannten insektiziden Wirkung von Ivermectin beruht.

In 1985 veröffentlichten australischen Untersuchungen wurde zwar eine verzögerte Abbaubarkeit von Kuhdung nach Anwendung von Ivermectin festgestellt, es ist aber festzuhalten, daß sich diese Studien auf die orale Verabreichung eines ivermectinhaltigen Bolus (Wirkstoffball, der über mehrere Wochen im Vormagen der Rinder verbleibt) an Rindern mit einer konstanten lang anhaltenden täglichen Wirkstofffreigabe beziehen. Im

Geltungsbereich des Arzneimittelgesetzes ist Ivermectin jedoch nur zur subkutanen Anwendung bei Rindern zugelassen, so daß nur eine zeitlich begrenzte Kontamination des Darminhaltes mit Ivermectin erfolgt. Nach den Angaben der Autoren der australischen Studien ist bei der Anwendung von Ivermectin durch Injektion mit einem erheblich geringeren insektiziden Effekt im Dung zu rechnen als nach oraler Anwendung. Darüber hinaus ist das in der Bundesrepublik Deutschland zugelassene Präparat nur zur einmaligen Applikation bestimmt, wobei je nach Parasitenbefall bis maximal zwei Wiederholungsbehandlungen pro Jahr vorgesehen sind.

Nach der mir vom Bundesgesundheitsamt übermittelten Stellungnahme kann somit angenommen werden, daß unter den in der Bundesrepublik Deutschland zulässigen Anwendungsbedingungen sowohl zeitlich als auch mengenmäßig eine deutlich geringere Belastung des Kuhdungs mit Ivermectin besteht, wobei zusätzlich im Vergleich zu der australischen Studie auch noch Unterschiede in der betroffenen Fauna und im Klima zu berücksichtigen sind.

Ein weiterer Hinweis darauf, daß unter den zulässigen Anwendungsbedingungen die ökologische Belastung von geringerer Bedeutung ist als in der experimentellen Studie, ergibt sich aus der Tatsache, daß bisher noch keine Berichte über eine derartige Umweltbelastung bekanntgeworden sind, obwohl Ivermectin derzeit als das am häufigsten angewendete Anthelminthikum in der Rinderpraxis betrachtet werden kann.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand besteht somit kein Anlaß, ein Anwendungsverbot für Ivermectin anzustreben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

67. Abgeordneter **Dr. Hirsch** (FDP)

Warum ist die Fahrzeugregisterverordnung zur Ausführung des Gesetzes über das Zentrale Verkehrsinformationssystem bisher nicht in Kraft getreten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 31. Juli 1987

Der Bundesrat hat am 5. Juni 1987 der Fahrzeugregisterverordnung nach Maßgabe einiger Änderungen zugestimmt. Wegen zwei der vom Bundesrat beschlossenen Änderungen finden z. Z. noch Gespräche zwischen den Ländern und der Bundesregierung statt.

Die Bundesregierung ist bemüht, die Verordnung so rasch wie möglich in Kraft treten zu lassen.

68. Abgeordneter **Dr. Hirsch** (FDP)

Wird das zur Terrorismusbekämpfung unter allen Zeichen der Eilbedürftigkeit verabschiedete ZEVIS-Gesetz, das Anfang 1987 in Kraft getreten ist, etwa trotzdem praktiziert, und auf welcher Grundlage geschieht das?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 31. Juli 1987

Das Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (sogenanntes ZEVIS-Gesetz) vom 28. Januar 1987 (BGBl. I S. 486) wird noch nicht angewendet, soweit die Bestimmungen des Gesetzes der Ergänzung durch die Fahrzeugregisterverordnung bedürfen.

Für die Übergangszeit wird unter Beachtung der Grundsätze des Volkszählungsurteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Dezember 1983 nach den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung und des Gesetzes über die Errichtung eines Kraftfahrt-Bundesamtes verfahren.

69. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung gegenüber der DDR unternommen, nachdem im März dieses Jahres bekannt wurde, daß die DDR im Gegensatz zu ihrer früheren Haltung nunmehr bereit sei, über die Schließung der Autobahnlücke der Transitautobahn von Berlin nach Frankfurt am Main zwischen Wommen und Obersuhl zu verhandeln?

70. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Welche konkreten Möglichkeiten bestehen nach Ansicht der Bundesregierung unter Voraussetzung vorhandener finanzieller Mittel, um die Schließung der Autobahnlücke der Transitautobahn von Berlin nach Frankfurt am Main zwischen Wommen und Obersuhl technisch und organisatorisch zu realisieren, und welche konkreten Vorstellungen zur Lösung dieses Problems sind von seiten der DDR dazu unterbreitet worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 30. Juli 1987

Von seiten der DDR ist im Frühjahr dieses Jahres die Bereitschaft zu einer Reihe von Verbesserungen im Bereich des Verkehrs erklärt worden. Dazu gehört auch die kürzere Streckenführung der Transitautobahn zwischen Wommen und Obersuhl.

Die Bundesregierung bezieht eine solche Maßnahme in ihre Überlegungen ein, die allerdings auch andere Verkehrsprojekte und Verbesserungswünsche betreffen und finanzielle und deutschlandpolitische Aspekte einschließen müssen.

71. Abgeordneter **Weiss (München)** (DIE GRÜNEN)

In welcher Phase befindet sich derzeit das Stillegungsverfahren für die Bundesbahnstrecke Warendorf—Rheda—Wiedenbrück, und bis wann wird mit einer Entscheidung des Bundesministers für Verkehr zu rechnen sein?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 30. Juli 1987

Ein gesetzliches Verfahren nach § 44 des Bundesbahngesetzes zur Umstellung des Schienenpersonennahverkehrs auf Busbedienung oder zur Einstellung des Güterzugbetriebes (Gesamtbetriebes) der Strecke Warendorf—Rheda-Wiedenbrück hat die Deutsche Bundesbahn (DB) nicht eingeleitet. Somit kann der Vorstand der DB dem Bundesminister für Verkehr auch keinen entsprechenden Antrag zur Entscheidung vorlegen.

72. Abgeordneter **Weiss (München)** (DIE GRÜNEN)

Welches regionale Verkehrskonzept wird dabei im Rahmen des Streckenstillegungsverfahrens unterstellt, und welches Reisendenpotential wurde bei diesem Verkehrskonzept gemäß dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 13. Juni 1985 ermittelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 30. Juli 1987

Die DB-Strecke Warendorf—Rheda-Wiedenbrück wird voraussichtlich Bestandteil der zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Deutschen Bundesbahn noch abzuschließenden Vereinbarung über die zukünftige Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

73. Abgeordneter **Baum** (FDP)

Welche Erkenntnisse über die Gründe, aus denen bundesdeutsche Sonderabfälle überwiegend nach Belgien exportiert werden, liegen der Bundesregierung vor, und wie beurteilt sie unter Umweltgesichtspunkten die in Belgien vorgenommene Behandlung und Beseitigung dieser bundesdeutschen Sonderabfälle, insbesondere auch deren Verklappung und Verbrennung in der Nordsee?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 31. Juli 1987

Nach Einschätzung der Bundesregierung werden Sonderabfälle nach Belgien vornehmlich aus wirtschaftlichen Gründen verbracht.

Für die Abfallverbrennung auf hoher See wird der Hafen Antwerpen von deutschen Firmen vor allem wegen der günstigen Transportwege (Binnenschiffahrt) und der dort vorhandenen Lager und Umschlagmöglichkeiten genutzt. Die Verbrennung erfolgt nach Maßgabe der einschlägigen internationalen Übereinkommen von London und Oslo.

Eine Verklappung deutscher Abfälle von Belgien aus findet nicht statt.

Die Bundesregierung begrüßt im übrigen, daß mit der Umsetzung der EG-Richtlinie über die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle in Belgien durch neue gesetzliche Bestimmungen, die am 19. August 1987 in Kraft treten werden, eine Verbesserung der Kontrolle der grenzüberschreitenden Abfallentsorgung möglich wird.

74. Abgeordneter **Baum** (FDP)

Wird die Bundesregierung im Hinblick darauf, daß Belgien die Verbrennung von Giftmüll auf der Nordsee einstellen will und sich die belgische Regierung nach Angaben der Umweltministerin bereits mit Spanien über die Beendigung der Verbrennung von in Antwerpen angeliefertem spanischem Müll in belgischen Hoheitsgewässern geeinigt hat, ebenfalls eine Vereinbarung mit Belgien abschließen, damit künftig deutscher Sonderabfall auch nicht mehr von Belgien aus in der Nordsee verbrannt oder verklappt wird?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 31. Juli 1987

Belgien beabsichtigt, für die über den Hafen Antwerpen erfolgende Verbrennung deutscher Abfälle auf hoher See künftig keine Erlaubnisse

mehr zu erteilen und die notwendigen Übergangsmaßnahmen einvernehmlich mit der Bundesrepublik Deutschland und den Niederlanden festzulegen. Da es sich um eine von Belgien auf der Grundlage der dortigen neuen gesetzlichen Bestimmungen getroffene Entscheidung handelt, ist eine förmliche Vereinbarung nicht vorgesehen.

Zur Umsetzung der Entscheidung hat Belgien inzwischen unter Einbeziehung der betroffenen Firmen mit den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Niederlande die erforderlichen Gespräche aufgenommen. Dies steht im Einklang mit der Zielsetzung der Bundesregierung, die Abfallverbrennung auf hoher See möglichst bald einzustellen. Hierzu ist es erforderlich, für die bisher auf hoher See entsorgten Abfallmengen andere Lösungen zu schaffen, zum Teil über die Vermeidung und Verwertung von Reststoffen; zu einem anderen Teil werden jedoch Entsorgungsanlagen an Land benötigt. Die Bundesregierung hat in der Umweltministerkonferenz wiederholt an die Länder appelliert, möglichst bald die notwendigen Voraussetzungen für eine Beendigung der Abfallverbrennung auf hoher See zu schaffen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

75. Abgeordneter **Vahlberg** (SPD)

Welche zwischenstaatlichen Abkommen hat die Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich nuklear-technischer Zusammenarbeit und des Austausches von radioaktiven Stoffen und Produkten getroffen, und was beinhalten diese Abkommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 6. August 1987

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit folgenden Staaten bilaterale Regierungs- und Ressortabkommen über die Zusammenarbeit bei der friedlichen Verwendung der Kernenergie geschlossen:

Ägypten	26. Oktober 1981	BGBl. 1982 II 567
Brasilien	27. Juni 1975	BGBl. 1976 II 334
China	9. Mai 1984	BGBl. 1984 II 554
Indien	5. Oktober 1971	BGBl. 1972 II 1013
Indonesien	14. Juni 1976	BGBl. 1977 II 361
Iran	4. Juli 1976	BGBl. 1978 II 284
Kanada	30. Juni 1971	BGBl. 1972 II 566
Korea	11. April 1986	BGBl. 1986 II 726
Rumänien	29. Juni 1973	BGBl. 1973 II 1484
Spanien	5. Dezember 1978	BGBl. 1979 II 134
UdSSR	22. April 1987	noch nicht veröffentlicht

Die Abkommen regeln die Rahmenbedingungen der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit zwischen privaten und staatlichen Kooperationspartnern in den jeweils beteiligten Ländern. Sie enthalten insbesondere eine Aufzählung der wichtigsten Kooperationsgebiete und Kooperationsformen, Vorschriften über Kostendeckung, Informationsaustausch und Haftungsfragen, organisatorische Bestimmungen, Regeln zur Sicherung der ausschließlich friedlichen Zweckbestimmung der Zusammenarbeit und der in ihrem Rahmen ausgetauschten Materialien, Ausrüstungen und Informationen sowie Bestimmungen über den physischen Schutz von Kernmaterial und kerntechnischen Anlagen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

76. Abgeordneter **Dr. Sprung** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung versichern, daß die große Anzahl von Modellversuchen des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft, die von der Wirtschaftsakademie für Lehrer e. V., Bad Harzburg, durchgeführt werden, erfolgreich zu Ende geführt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 4. August 1987

Die Bundesregierung kann davon ausgehen, daß die laufenden vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft geförderten Projekte der Wirtschaftsakademie für Lehrer e. V., Bad Harzburg, ebenso erfolgreich durchgeführt werden wie die bereits abgeschlossenen.

77. Abgeordneter **Dr. Sprung** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob Mitglieder oder ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung der Wirtschaftsakademie für Lehrer e. V. als Mitglieder der Geschäfsführung der neu gegründeten „Europäischen Akademie für Fernstudien e. V." mit Sitz in Berlin Gesuche zur Finanzierung von Modellversuchen an das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOB) gerichtet haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 4. August 1987

Die Bundesregierung ist darüber unterrichtet, daß der Vorstand der „Europäischen Akademie für Fernstudien e. V., Berlin" bei der Europäischen Kommission in Brüssel einen Antrag auf Förderung eines Projektes im Rahmen des COMETT Programms (Community Action Program for Education and Training for Technology) gestellt hat. Die Anregung zu dem Antrag ging vom CEDEFOP (Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung) aus, das auch die Schirmherrschaft für das Vorhaben übernommen hat.

78. Abgeordneter **Dr. Sprung** (CDU/CSU)

Sind bereits Mittel bewilligt worden, und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 4. August 1987

Über den Antrag ist bisher nicht entschieden worden, Mittel wurden demzufolge noch nicht bewilligt.

79. Abgeordneter **Dr. Sprung** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, unter welchen Bedingungen die niedersächsische Landesregierung für die Harzburger Akademien gegebenenfalls eine Landesbürgschaft übernehmen wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 4. August 1987

Wie die Bundesregierung erfahren hat, ist die Gründung eines neuen gemeinnützigen Trägers für den Harzburger Bildungsverbund Voraussetzung für eine Landesbürgschaft.

Nach Mitteilung des Vorstandes der Akademie für Führungskräfte der Wirtschaft e. V., Bad Harzburg, werden der in Aussicht genommene Wechsel der Geschäftsführung und die Gründung einer Holding-Gesellschaft als neuer Träger für den Harzburger Bildungsverbund in Kürze abgeschlossen sein.

Bonn, den 7. August 1987

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333